



STADT
RORSCHACH

SCHULRAT RORSCHACH
Kirchstrasse 6, Postfach, 9401 Rorschach
Telefon 071 844 21 81
www.rorschach.ch

Projekt Behördenreorganisation Bericht des Schulrates

vom 4. November 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Begründung	3
2. Projektorganisation	4
3. Bestandesaufnahme	6
4. zukünftige Organisation der Schule Rorschach	7
5. Führungsprinzip und Führungsebenen	8
6. AKV und Reporting der einzelnen Führungsebenen	9
7. Kontakt des Bildungsrates zur Basis	11
8. Grösse und Wahl des Bildungsrates	12
9. Antrag an den Stadtrat	13

1. Ausgangslage

1.1 Ausgangslage

Der Schulrat Rorschach hat in seinen Legislaturzielen 2017-20 festgelegt, «dass die Grundlagen für die Schulorganisation grundlegend überprüft und den aktuellen Begebenheiten angepasst werden müssen». Bei den darauffolgend geleisteten Vorarbeiten stellte sich die Frage, ob es den Schulrat in seiner bisherigen Form und Grösse noch braucht, als zentral heraus.

Eine erarbeitete Skizze sieht denn als wichtigste Änderungen auch die Ersetzung des Schulrates durch eine Bildungskommission bzw. einen Bildungsrat sowie die Schaffung eines Beirates vor.

Für die weiterführende Arbeit hat der Schulrat die Schaffung eines Ausschusses beschlossen, der unter Beizug einer externen Beratungsperson auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten ein neues Führungsmodell ausarbeiten und dem Schulrat zur Prüfung vorlegen soll.

1.2 Begründung für die Überprüfung

Für den Schulrat sind folgende Begründungen relevant:

1. Periodische Selbstreflexionen und Standortbestimmungen gehören zum Selbstverständnis einer professionell arbeitenden Organisation. Die Überprüfung von Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des Schulrates ist Pflichtaufgabe. Die Bestimmung der bestehenden Qualität gehört dabei ebenso dazu wie die Frage der effizienten und effektiven Nutzung der Ressourcen.
2. Die Organisationsform von Gemeinden und Schulen haben sich in den letzten 15-20 Jahren stark verändert. Die Fusion mit der politischen Gemeinde mit Abgabe von finanziellen und infrastrukturellen Aufgaben, die Einführung der Geleiteten Schule mit zunehmender Delegation von pädagogischen und personellen Führungsfunktionen an die Schulleitungen und die professionalisierte Entlastung durch die Schulverwaltung haben die Arbeit des Schulrates stark verändert. Mehrere operative Arbeitsschwerpunkte wurden «ausgelagert», strategische Fragen rücken stärker in den Vordergrund.
3. Für die strategische Führung ist allerdings ein vertieftes Verständnis des «Systems Schule» erforderlich. Daraus ergibt sich die zu prüfende Frage, ob für die zukünftige Schulbehörde weiterhin die «politische Vertretung der Bevölkerung» primäre Legitimierung sein soll, oder zumindest ergänzend eine «Teilprofessionalisierung» erforderlich sein wird.

2. Projektorganisation

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage wird im Rahmen der nachfolgenden Projektorganisation gearbeitet.

Leitung	Guido Etterlin, Schulratspräsident
Ausschuss des Schulrates	Guido Etterlin Giuseppa Guerreri Reto Kaelli Gregor Loser Valentin Meichtry Michael Steinmeier (Vertretung Schulleitung) Dominic Frei (Vertretung Lehrpersonen)
externe Beratung	Hannes Good, Concentria GmbH

2.1 Auftrag der Projektgruppe

Der Auftrag der Projektgruppe beinhaltet folgende Teilaspekte:

Erarbeitung eines «Führungsmodells Schule Rorschach 2020» auf der Grundlage der bestehenden Skizze, beinhaltend:

1. Festlegung der einzelnen Funktionen und Gremien im Führungsmodell, inklusive der geplanten Grössen, Zusammensetzungen und Besetzungen (Organigramm)
2. Beschreibung der Hauptaufgaben der einzelnen Funktionen und Gremien (Aufgabenbeschriebe)
3. Definition von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Zusammenspiel der einzelnen Funktionen und Gremien (Funktionendiagramm)
4. Erstellung eines Ergebnisberichtes mit Anträgen

2.2 Zeitplan und Meilensteine

Um das neue Führungsmodell auf 01.01.2021 umsetzen zu können, ist eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich. Diese muss bereits an der Bürgerversammlung Ende März 2020 verabschiedet werden. Um die vorgängig erforderlichen politischen Prozesse zeitgerecht planen und durchführen zu können, müssten Bericht und Antrag der Projektgruppe zum neuen Führungsmodell dem Schulrat am 04.11.2019 vorliegen.

Dementsprechend wird das Projekt zeitlich gestaffelt in drei Phasen geplant und durchgeführt:

	Thema	Arbeitsabschluss Projektgruppe	Politische Entscheidung
Phase 1	Erarbeitung der zukünftigen Rolle und Grösse des «Schulrates»: <ul style="list-style-type: none"> - Verkleinerung des Schulrates auf 5 oder 3 Mitglieder? - Neudefinition als Schulkommission? - Wahl durch den Stadtrat? 	31.10.19	Bürgerversammlung Ende März 2020
Phase 2	Erarbeitung des vollständigen Modells inklusiv der Detailaufträge vor dem Hintergrund der Entscheidung bezüglich «Schulrat»	31.08.20	Stadtrat Ende Oktober 2020
Phase 3	Überprüfung und allenfalls Anpassung der Schulkreis-Einteilungen	31.12.20	Schulrat Ende Januar 2021

Die nachgelagerten Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Führungsmodells erfolgen nach Abschluss der Projektphase 2 gemäss besonderer Planung.

3. Bestandaufnahme

Bei einer allfälligen Veränderung der bestehenden Führungsstruktur ist es hilfreich, auch die Erfahrungen in der bisherigen Arbeit zu berücksichtigen. Dabei geht es primär darum, bestehende Stärken zu bewahren bzw. weiter zu entwickeln und allfällige Schwächen zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu verbessern.

Die Qualität der Arbeit in Behörden wird bestimmt von zwei Ebenen:

a) funktionsbezogene, strukturelle, organisatorische Ebene

Arbeiten wir an den richtigen Themen?

Sind wir in unserer Arbeit gut strukturiert und organisiert?

Ist unsere Arbeitsweise funktional?

b) personenbezogene, klimatische, kommunikative Ebene

Pflegen wir eine offene und wertschätzende Kooperation und Kommunikation?

Arbeiten wir ziel- und lösungsorientiert?

Verfügen wir über das nötige Know-How für die Erfüllung unserer Aufgabe?

Eine Bestandaufnahme in der Arbeitsgruppe zur Arbeitsqualität im derzeitigen Schulrat ergab zusammengefasst folgende Ergebnisse:

Der Schulrat arbeitet insgesamt zielführend, effizient und mit guten Ergebnissen.

- a) Die Stärken sind in erster Linie auf der personenbezogenen Ebene festzustellen. Es wird eine offene und transparente Diskussionskultur, das Bestreben nach Konsenssuche und Harmonie trotz Heterogenität, auch der Wille zur Selbstkritik benannt. Der Schulrat ist an den Bedürfnissen der Schule interessiert, versucht sie in schwierigen Situationen zu unterstützen.
- b) Die vorhandenen Schwächen werden primär auf der funktional-strukturellen Ebene verortet. Der grosse Zeitaufwand, die Vereinbarkeit der Aufgabe mit den beruflichen Anforderungen der Ratsmitglieder bringt das Milizsystem an seine Leistungsgrenzen. Zukunftsorientierte, primär strategische Aufgaben sind künftig noch stärker zu gewichten, Vermischungen mit operativen Geschäften konsequenter zu vermeiden. Dadurch kann das zeitliche und fachliche Engagement der Ratsmitglieder effizienter und effektiver genutzt werden.

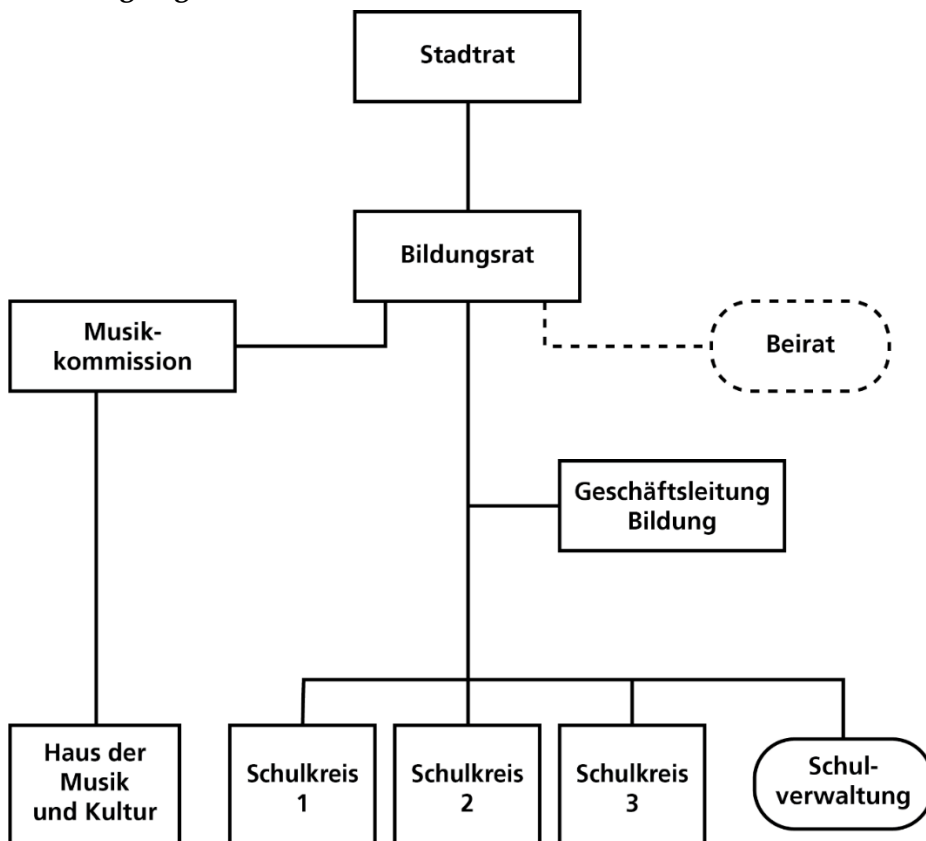
4. Zukünftige Organisation der Schule Rorschach

Die zukünftige Organisation der Schule Rorschach sieht vor, die bisherigen Kommission «Verwaltung» und «Pädagogik» zu streichen. Deren bisherige Aufgaben werden vom Schulrat gesamthaft übernommen oder an die Geschäftsleitung Bildung GLB bzw. die Schulverwaltung delegiert.

Um sich von der bisherigen Organisationsform abzugrenzen und dem veränderten Selbstverständnis und Rollenbild gerechter zu werden, verwenden wir neu den Begriff «Bildungsrat» an Stelle der bisherigen Bezeichnung «Schulrat».

Neu wird auch ein «Beirat» geschaffen, der die partizipative Grundhaltung der Schule Rorschach institutionell verankern soll. Im Beirat sind Vertretungen von Eltern, Vereinen und Berufswelt vorgesehen. Er setzt sich periodisch mit der Entwicklung der Schule Rorschach auseinander, steht im Austausch mit dem Bildungsrat und kann Anliegen an diesen formulieren.

4.1 Organigramm



(ohne Abbildung der schulkreisinternen Strukturen wie Steuergruppe, Schüler- und Elternräte)

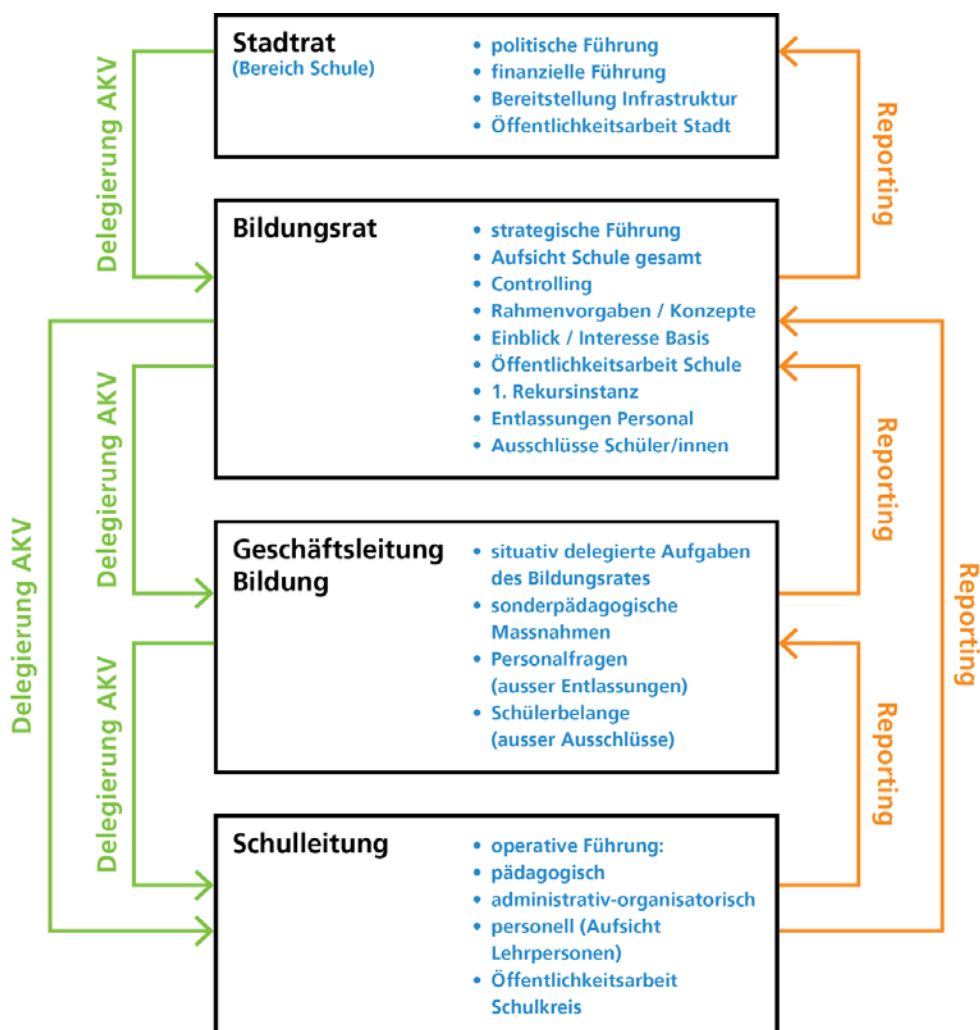
5. Führungsprinzip und Führungsebenen

Die zukünftige Organisation der Schule Rorschach orientiert sich noch deutlicher als bisher am Führungsprinzip der «Subsidiarität». Es besagt, dass eine übergeordnete Führungsebene nur diejenigen Aufgaben übernehmen soll, die die untergeordnete nicht ebenso gut oder gar besser ausführen kann.

Für die wirkungsvolle Ausführung der jeweiligen Aufgaben auf den einzelnen Ebenen sowie das funktionale Zusammenspiel aller Ebenen zu gewährleisten, müssen zwei Grundbedingungen erfüllt sein:

- klar formulierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) auf allen Führungsebenen
- inhaltlich definierte Vorgaben für ein periodisches Reporting mit priorisierten und verdichteten Daten für die Rechenschaftslegung an die und das Controlling der übergeordneten Führungsebene

Die nachfolgende Abbildung zeigt die vier Führungsebenen und deren Hauptaufgaben:



6. AKV und Reporting der einzelnen Führungsebenen

6.1 Stadtrat

Für den Stadtrat ist die Führung der Volksschule ein Teilbereich seiner Aufgaben, wenngleich der mit Abstand grösste. Er ist für die politische Führung und die übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Im Bildungsbereich verantwortet er die finanzielle Führung der Schule sowie die Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur, damit die Schule ihren Auftrag erfüllen kann. Beides erfolgt sinnvollerweise in engem Austausch und Dialog mit dem Bildungsrat. Die eigentliche Führung der Schule auf strategischer und operativer pädagogischer Ebene delegiert er gesamthaft an den Bildungsrat. Dieser delegiert seinerseits einzelne Aufgaben an die Geschäftsleitung Bildung (GLB), die Schulleitungen und die Schulverwaltung.

6.2 Bildungsrat

Der Bildungsrat fokussiert in seiner Arbeit noch stärker als bisher auf seine strategische Führung. Diese ist untrennbar mit einem funktionalen Controlling verbunden, das heisst er muss regelmässig über inhaltlich definierte und aggregierte Daten und Rückmeldungen verfügen. Inhaltlich führt der Schulrat mittels «Legislaturzwecken» auf Entwicklungsebene und mittels «Konzepten», «Rahmenvorgaben und Aufträgen» auf Umsetzungsebene. Zudem ist er die erste Rekursinstanz für Entscheidungen von Schulleitenden und GLB (mit zwingendem Ausstand des Präsidiums).

Sämtliche operativen Aufgaben sind neu an GLB und Schulleitende delegiert. Die Ausnahme bilden Entlassungen von Mitarbeitenden und Schulausschlüsse von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Tragweite solcher Entscheidungen. Hier ist die erste Rekursinstanz konsequenterweise auf kantonaler Ebene angesiedelt.

Auch gehört die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Schule Rorschach als Ganzes in den Aufgabenbereich des Bildungsrates.

Der oben erwähnte Dialog zwischen Stadtrat und Bildungsrat und die dazu erforderlichen Reportingprozesse sind in der veränderten personellen Konstellation neu zu diskutieren, zu entscheiden und zu implementieren.

6.3 Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Schule GLB wird im neuen Führungsmodell gestärkt und mit zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet. Sie positioniert sich bezüglich Aufgaben und Zusammensetzung an der Schnittstelle zwischen Strategie und Operation.

Nebst den Fragen und Themen mit Tagesaktualität wird sie neu die gesamte Personalgewinnung (mit Ausnahme von neuen Schulleitenden) übernehmen. Auch wird der gesamte Bereich Sonderpädagogik sowie weitere Schülerbelange nicht mehr im Bildungsrat, sondern ebenfalls in der GLB bearbeitet und entschieden.

Um den Informationsrückfluss an den Bildungsrat zu gewährleisten und ihm damit Daten für weiterführende Entscheidungen zu liefern, muss die GLB auf mehreren Ebenen ein funktionales Reporting sicherstellen:

Personalmanagement

- ein zeitnahes «Summery» zu Rekrutierungssituation und konkreten Anstellungen
- ein «Jahresreporting Personal» mit Daten zu Fluktuationen inklusive Gründe, Alters- und Genderstruktur, Anstellungsdauer, Krankheiten und Urlauben, Pensenentwicklungen und Personalpool

Sonderpädagogik

- ein «Jahresreporting Sonderpädagogik» mit Daten zu Anzahl sonderpädagogischer Massnahmen nach Kategorien, Massnahmendauer, Verteilung auf Alter und Klassen, Indikationen (inkl. Verhalten), Kleinklassen- und Sonderschulzuweisungen sowie Folgeösungen

Schülerbelange

- ein periodisches «Summary» zu Promotionen, Repetitionen, Übertritten, Schulabschlüssen samt Nachfolgeösungen, Konflikten und Disziplinar-massnahmen.

6.4 Schulleitungen der Schulkreise

Die Aufgaben der Schulleitenden in ihren Schulkreisen werden sich in der neuen Organisation ebenfalls verändern. Sie sind operativ weiterhin für die Führung ihres zugeteilten Schulkreises verantwortlich. Dies umfasst hauptsächlich die organisatorisch-administrative, pädagogische und die personelle Führung. Dazu erhalten sie teilweise weitreichendere Entscheidungskompetenzen.

Bezüglich ihrer Aktivitäten im Bereich der «Schul- und Unterrichtsentwicklung» informieren die Schulleitenden den Bildungsrat wie bisher. Bezüglich Entwicklungsplanung werden mehrjährige «Schulprogramme» erarbeitet, die der Bildungsrat genehmigt. Im Hinblick auf die erfolgte Umsetzung erfolgt das Reporting der Schulleitenden der drei Schulkreise im Rahmen der Berichte zum Schulprogramm.

Dieses Vorgehen erlaubt es auch, pädagogisch vorgegebene Strategieziele des Bildungsrates mit partizipativ erarbeiteten Zielen der Schulkreise zu koordinieren und zu verbinden.

7. Kontakt des Bildungsrates zur Basis

Auch innerhalb der neuen Organisation gilt der Frage, wie der Bildungsrat den Kontakt zur Basis halten kann ein besonderes Augenmerk. Vor der Einführung der Schulleitung war der direkte Kontakt zwischen Bildungsrat und Lehrerschaft unerlässlich für die Führungs- und Aufsichtsfunktion des Bildungsrates. Seit der Einführung der Schulleitung gilt der Grundsatz: «Der Bildungsrat führt die Schule, die Schulleitung führt die Lehrpersonen».

Vor diesem Hintergrund sind die verpflichtenden Unterrichtsbesuche der Bildungsratsmitglieder ein Anachronismus, zumal die flächendeckende Aufsicht aus zeitlichen und fachlichen Gründen nicht ansatzweise wahrgenommen werden kann. Die «Aufsicht über die einzelnen Lehrpersonen» gehört denn auch in den Aufgabenbereich der Schulleitung, der Bildungsrat seinerseits ist zuständig für die «Aufsicht über die Schule als Ganzes».

Dennoch vertritt die Arbeitsgruppe die Ansicht, dass bestimmte Formen des Kontaktes weiter gepflegt, teilweise sogar intensiviert werden sollten. Sämtliche Kontaktformen haben dabei lediglich den Charakter von «Einblick und Interesse». Es geht darum, die Schule zu «kennen und zu verstehen».

Dabei sind unter anderem folgende Formen möglich:

- Teilnahme an Konventen und Sitzungen
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des Teams
- Walking-Around-Schulbesuche (Einblicke in verschiedene Alltagssituationen)
- exemplarische Unterrichtbesuche bei einzelnen Lehrpersonen (auf Anfrage)
- Pausenbesuche im Teamzimmer

Gemäss dem Charakter von «Einblick und Interesse» geht es dabei nie um die Qualifikation von Lehrpersonen, weshalb lediglich summarische Rückmeldungen an Schulleitung oder Bildungsrat vorgesehen sind.

Die Rollengestaltung in diesem Auftrag ist anspruchsvoll. Um der Gefahr zu entgehen, in eine qualifizierend operative Rolle zu geraten, werden die Bildungskommissionsmitglieder für diese Aufgabe besonders geschult.

8. Grösse und Wahl des Bildungsrates

Bedingt durch das Subsidiaritätsprinzip und die damit verbundene weitreichendere Delegation von operativen Aufgaben wird der heutige Schulrat inhaltlich und zeitlich entlastet. Gleichzeitig fallen zwei bisherige Kommissionen weg, der Auftrag des Kontaktes zur Basis wird geklärt und erfolgt fokussierter.

Der Schulrat erachtet daher eine Verkleinerung des Rates von 7 auf 5 Personen für gerechtfertigt und vertretbar. Gleichzeitig schlägt er vor, am Grundsatz der Volkswahl festzuhalten, um damit die politische Verankerung der Schule in der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen.

Das in Goldach und Rorschacherberg umgesetzte Modell mit drei Mitgliedern des Gemeinderates und dem Beizug von zwei externen Fachpersonen lässt sich in Rorschach ohne eine Vergrösserung des Stadtrates nicht umsetzen.

Die Vertreter von Lehrerschaft und Schulleitung in der Arbeitsgruppe legten Wert auf die Feststellung, dass trotz Volkswahl gemäss parteipolitischer Verteilung der erforderlichen Fachkompetenz in der Zusammensetzung des Bildungsrates grosse Beachtung geschenkt werden muss. Die Parteien sind diesbezüglich weiterhin gefordert.

9. Antrag an den Stadtrat

Der Schulrat stellt dem Stadtrat folgende Anträge:

Der Schulrat gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung soll von 7 auf 5 Mitglieder verkleinert werden verbunden mit einer Behördenreorganisation mit einer weitreichenden Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an die Geschäftsleitung Bildung und die Schulleitungen.

Die Gemeindeordnung soll folgendermassen geändert werden:

	bestehend	neu
<i>Wahlen</i> <i>a) an der Urne</i>	Art. 9 Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin; b) den Schulratspräsidenten oder die Schulratspräsidentin; c) die weiteren Mitglieder des Stadtrates; d) die weiteren Mitglieder des Schulrates; e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin; b) den Schulratspräsidenten oder die Schulratspräsidentin; c) die weiteren Mitglieder des Stadtrates; d) die weiteren Mitglieder des Bildungsrates ; e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
<i>Aufgaben</i>	Art. 39 Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich: a) Amts- und Haushaltführung des Stadtrates, des Schulrates, der Verwaltung und der Gemeindeunternehmen im abgelaufenen Jahr;	Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich: a) Amts- und Haushaltführung des Stadtrates, des Bildungsrates , der Verwaltung und der Gemeindeunternehmen im abgelaufenen Jahr;
	V. Schule	V. Bildung
<i>Grundsatz</i>	Art. 41 Die Stadt führt die Volksschule.	Unverändert
<i>Schulrat</i> <i>Neu: Bildungsrat</i>	Art. 42 Der Schulrat besteht aus dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.	Der Bildungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin sowie vier weiteren Mitgliedern.

	bestehend	neu
<i>Aufgaben</i>	<p>Art. 43 Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schulen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.</p> <p>Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse und Obliegenheiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen, der Mitglieder der Schulleitungen und weiterer im Schulbereich tätiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen; c) Erlass von Regelungen und Massnahmen zur Überprüfung der Schulqualität; d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule; e) Vorberatung von Finanzplanung, Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule; f) Verfügung über die im Voranschlag der Laufenden Rechnung enthaltenen, das Schulwesen betreffenden Kredite; g) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen. 	<p>Dem Bildungsrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen sowie der Musikschule.</p> <p>Der Bildungsrat steuert insbesondere die langfristige qualitative Entwicklung der Schule und kann Aufgaben an die Schulleitungen delegieren.</p>
<i>Teilnahme an Sitzungen</i>	<p>Art. 44 An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.</p>	<p>An den Sitzungen des Bildungsrates nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Bildungsrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.</p>
<i>Finanzbefugnisse</i>	<p>Art. 45 Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang 1 Finanzbefugnisse.</p>	<p>Die Finanzbefugnisse des Bildungsrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang 1 Finanzbefugnisse.</p>

	bestehend	neu
<i>Schulleitung</i>	Art. 46 Der Stadtrat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitungen in einem Reglement.	streichen
<i>Schulordnung</i>	Art. 47 Der Stadtrat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.	Der Stadtrat erlässt auf Antrag des Bildungsrates die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb, über Kompetenzen sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.
<i>Rechtspflege</i>	Art. 48 Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Stadt.	Der Bildungsrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Stadt.
<i>Anhang 1 Finanzbefugnisse</i>		Schulrat durch Bildungsrat ersetzen in Ingress und Ziffer 4.2

Die Änderung der Gemeindeordnung soll mit einer Frist bis Ende 2019 zur Vernehmlassung bei den Parteien und weiteren Interessierten gegeben werden.

Der Schulrat soll die Arbeiten gemäss Phase II vorbereiten und dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung unterbreiten.